

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



7. Jahrgang

Zossen, 23. August 2010

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 23.08.2010

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf
und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof,
Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Glienick im Bereich der Stadt Zossen	3 - 4
Öffentliche Bekanntmachung Antrag des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS), vertreten durch die Vorstandsvorsteherin Frau David, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	5 - 6

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der
Adresse www.zossen.de verfügbar.

Amtlicher Teil

Aktenzeichen: 09.53 – 1463

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4
Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Glienick im Bereich der Stadt Zossen**

Die Firma EMB – Erdgas Mark Brandenburg GmbH, Großbeerenstraße 181 - 183 in 14482 Potsdam, hat mit Datum vom 28. Mai 2010, eingegangen am 09. Juni 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (KKS-Anlage K132 Werben) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Glienick in der Stadt Zossen gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1463 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich

oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 22. Juli 2010

Im Auftrag

(Grunenberg)

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS), vertreten durch die
Verbandsvorsteherin Frau David, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Der Landrat für den Landkreis Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde macht gemäß § 7 der
Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften
auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV)
vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) nachfolgenden Sachverhalt bekannt:

Der Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden beantragt gemäß § 6 der SachenR-DV
für wasserwirtschaftliche Anlagen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
hinsichtlich einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit.

Art der wasserwirtschaftlichen Anlagen:

Trinkwasserleitung DN 400 AZ
Trinkwasserleitung DN 150 AZ

Betroffene Kommune:

Stadt Zossen, Ortsteil Glienick

Betroffene Grundstücke:

Trinkwasserleitung DN 400 AZ
Gemarkung Glienick
Flur 3, Flurstücke 662, 488, 486, 485, 484, 482, 481, 477, 472, 455, 454, 453, 452
Flur 5, Flurstücke 64, 66, 67, 68, 69, 71, 55, 56, 57, 50, 51, 52, 620, 110, 111, 112, 628, 184,
189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 206, 207

Trinkwasserleitung DN 150 AZ
Gemarkung Glienick
Flur 3, Flurstücke 646, 543, 576, 533, 532, 632, 634, 636, 638, 644, 513, 642, 511

Der Antrag des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden, einschließlich der diesem
Antrag beigefügten Unterlagen, kann **im Zeitraum vom 25.08.2010 bis einschließlich
24.09.2010 beim**

Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
im Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Sachgebiet Wasser und Abfall,
Untere Wasserbehörde, im Zimmer A 5.3.14 zu folgenden Zeiten

Montag	von 09.00	bis	12.00 Uhr und
	von 13.00	bis	15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00	bis	12.00 Uhr und
	von 13.00	bis	15.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00	bis	12.00 Uhr und
	von 13.00	bis	17.30 Uhr
Freitag	von 09.00	bis	12.00 Uhr

und bei der

Stadt Zossen
Marktplatz 20
15806 Zossen
im Bürgerbüro zu folgenden Zeiten

Montag	von 08.00	bis	12.00 Uhr und
	von 13:00	bis	16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00	bis	12.00 Uhr und
	von 13.00	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	nur Termine nach Vereinbarung		
Donnerstag	von 08.00	bis	12.00 Uhr und
	von 13.00	bis	18.00 Uhr
Freitag	von 08.00	bis	14.00 Uhr
Sonnabend	von 08.00	bis	13.00 Uhr (nur an jedem 1. Sonnabend im Monat)

eingesehen werden.

Einwendungen, Bedenken und Widersprüche sind innerhalb des Zeitraumes der Auslegung schriftlich an den Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde zu richten.

Der Landrat